

Vom Hund und vom Schwanz

Zum Verhältnis von Exekutive und Legislative

Hannah-Arendt-Lectures und Hannah-Arendt-Tage 2012

Herausgegeben von Detlef Horster

© Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2013

Joachim Perels

Europäische Wirtschaftskrise und Demokratie

I.

Als unter der Regierung Papandreou im Herbst 2011 ein so genanntes Reformprogramm zur Sanierung der griechischen Staatsfinanzen beschlossen wurde, um damit die weitere Gewährung internationaler Finanzhilfen zu sichern, plante die Regierung eine Volksabstimmung über das Sparpaket. Der Versuch einer demokratischen Legitimation der staatlichen Krisenbekämpfung rief die Staatschefs Frankreichs, Nikolas Sarkozy und Deutschlands, Angela Merkel, auf den Plan, die die beabsichtigte Volksabstimmung dezidiert ablehnten. Angesichts des massiven Drucks der wirtschaftlich mächtigsten Staaten Europas, die demokratische Beteiligungsformen offenbar wegen der massiven Einschnitte zu Lasten der sozial abhängigen Schichten als dysfunktional für die Bewältigung der Wirtschaftskrise ansahen, verzichtete der griechische Regierungschef darauf. Dies zeigt, dass die Bewältigung der kapitalistischen Wirtschafts- und Finanzkrise mit der Aufrechterhaltung der Prinzipien der Demokratie unter bestimmten Bedingungen nicht vereinbar ist.

II.

Ein Blick in die Geschichte des Umgangs mit der großen, 1929 einsetzenden kapitalistischen Krise mit hoher Arbeitslosigkeit, zusammenbrechenden Kreditinstitutionen und dem Schwinden der Kaufkraft starker Bevölkerungsschichten zeigt, dass in Deutschland die Beseitigung der parlamentarischen Demokratie und des Systems der persönlichen und politische Freiheitsrechte, die der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung einen legalen Handlungsspielraum für die Vertretung der Interessen der Lohnabhängigen sicherten, dazu diente, die Strukturen der kapitalistischen Wirtschaft unter Krisenbedingungen politisch zu erhalten. In Deutschland geschah dies bekanntlich mit der Machtübernahme Hitlers, der in einer Rede vor führenden Industriellen am 18. Mai 1933 erklärt hatte, dass sein Ziel darin bestehe, zur Überwindung der Wirtschaftskrise die »Gewerkschaften aufzulösen und das demokratische System zu liquidieren.«¹ Dies geschah durch

¹ E. Czichon, *Wer verhalf Hitler zur Macht?* Köln 1967, S.3, s. auch J. Perels, *Kapitalismus und politische Demokratie*, Frankfurt/M 1973, S.73ff.

die Aufhebung der gewerkschaftlichen Organisationsfreiheit durch die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933, durch die die Arbeitnehmervertreter zum Freiwilligen der nationalsozialistischen Exekutivbehörden wurden. Mit dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 wurde das demokratische Gesetzgebungsverfahren durch ein autoritäres Exekutivrecht ersetzt, auf das die Vertreter der Arbeiterbewegung keinerlei Einfluss hatten. So konnten die Arbeitnehmer durch die Regierungsnormen des neuen Arbeitsgesetzes von 1934, das das Betriebsrätegesetz der Weimarer Republik beiseiteschob, durch die Installierung des Führergrundsatzes im Betrieb den Industrieherrn direkt unterworfen werden. Franz Neumann, Justitiar des Parteivorstands der SPD 1932/33, hat die Struktur der Krisenbewältigung genau bezeichnet: »Die Ziele der Monopolmächte konnten in einem System politischer Demokratie zumindest in Deutschland nicht erfüllt werden. Die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften waren, obwohl sie ihre streitbare Militanz verloren hatten, immer noch mächtig genug, um ihre Besitzstände zu verteidigen. Ihre defensive Stärke schloß es aus, den gesamten Staatsapparat in den Dienst einer partikularen Gruppe der Gesellschaft zu stellen. [...] Die vollständige Unterjochung durch die industriellen Machthaber konnte nur mit einer politischen Organisation gelingen, in der es keine Kontrolle von unten gab, in der alle autonomen Massenorganisationen und jede Freiheit der Kritik beseitigt waren.«² Die Etablierung der Diktatur hatte zur Folge, dass sich das Lebensniveau der wirtschaftlichen Oberschichten verbesserte, während sich das der abhängigen Schichten verschlechterte: »Die Einkünfte aus Gehältern und Löhnen stiegen von 1932 bis 1938 um 66,1 Prozent, während das übrige Einkommen um 146,4 Prozent zunahm.«³

Für eine alternative Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftskrise, die die Demokratie bewahrt und ökonomisch erweitert, steht das Programm von Präsident Roosevelt in den Vereinigten Staaten. Dieses seit den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts realisierte Programm, das auf der zeitgenössischen Wirtschaftstheorie von John M. Keynes beruhte, zielte darauf, durch staatliche Wirtschaftsaktivität den Ausfall der Nachfrage zu kompensieren, und zwar durch staatlich finanzierte Arbeits- und Innovationsprogramme – wie die Erschließung des großen Tals in Tennessee, durch die allein 100.000 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Im Gegensatz zur herrschenden Wirtschaftsdoktrin, der auch heute die meisten Länder, allen voran die Bundesrepublik, in der Eurokrise nach wie vor verpflichtet sind, dass der Kurs des öffentlichen Sparens zur Krisenüberwindung führe, ging Roosevelt davon aus, dass eine kreditfinanzierte Ankurbelung der Wirtschaft durch starke staatliche Impulse, die Depression an der Wurzel treffen werde. Wenn die Konjunktur in vollem Maße wiederhergestellt ist, hat der Staat so viele Einnahmen, dass auch die Kredite sukzessive zurückgezahlt werden können. Die keynesianische Überwindung der Krise, die in den USA in weitem Maße Ende der 30er Jahre gelang, war – im Unterschied zur Beseitigung der Demokratie und der Arbeiterorganisationen in Deutschland – dadurch bestimmt, dass die demokratischen Institutionen erhalten blieben und als Vehikel der staatlich vermittelten Bewältigung der Krise, insbesondere durch die Einbeziehung der Gewerkschaften, fungierten. Statt der Absenkung des Lebensniveaus der sozial ab-

² F. Neumann, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus, (1942/44), übersetzt von G. Schäfer, Köln 1977, S.313.

³ Ebd., S.504f.

hängigen Schichten durch den Staat wurde deren allmähliche Besserstellung durch die großen Arbeitsbeschaffungsprogramme und durch die gesicherte Verhandlungsmacht der Gewerkschaften befestigt.⁴

III.

Die Formen der Krisenbekämpfung in Deutschland und in Europa werden in zentralen Fragen mehr und mehr von demokratischen Legitimationsformen abgekoppelt und exekutiven Instanzen, die unabhängig vom Parlament handeln, überantwortet. Diese Politik hat ihren innersten Grund darin, dass die Handlungsstrategien der meisten Staaten sich am neoliberalen Paradigma staatlicher Sparpolitik orientieren, die eine systematische keynesianisch orientierte Nachfrageerzeugung durch staatliche Arbeitsprogramme ausschließt. Damit unterwirft sich die öffentliche Gewalt weitgehend den Mechanismen der Privatwirtschaft, vor allem den finanzwirtschaftlichen Märkten. Dirk Schümer hat in der FAZ diese Entwicklung treffend charakterisiert: »Die Finanzmärkte regeln das politische System im Euroraum nach Belieben. [...] (Die) anonymen Analysten der Troika oder der Europäischen Zentralbank, schon gar die Börsianer [...] sind Buchhalter der Gewinnmaximierung. Und Staaten wie Irland, Portugal Spanien, Italien, Slowenien und Griechenland werden de facto bereits von diesen Kassenprüfern der Banken regiert, egal wen die Menschen wählen möchten. [...] Es ist eine bittere Ironie, wenn der griechische Finanzminister Venizelos erklärt, vor April könnten keine Wahlen stattfinden, denn vorher müsse die neue Expertenregierung noch die wichtigsten Reformen einführen. Worüber sollte das Volk, das unter Perikles die Demokratie erfand, denn abstimmen, wenn nicht über seine Schicksalsfragen? Die demokratische Lücke war immer schon die größte Gefahr der EU. Statt sie zu schließen [...], übernehmen EU-Kommission und Zentralbank jetzt eine Rolle, wie sie in China das Zentralkomitee der kommunistischen Partei ausfüllt. Was nach dem Desaster des Zweiten Weltkriegs [...] begonnen hatte, um in einem Bund demokratischer Nationen den ideologischen und chauvinistischen Eigennutz, sowie das Kapital an die Leine zu legen, würde dann genau von den Kräften niedergedrückt, die das Projekt hatte bannen sollen.«⁵

Die Formen demokratisch nicht oder nur halb legitimer Krisenbewältigung sind vielfältig. Zwei größere Beispiele zeigen dies:

In der auf Europa übergreifenden Finanzkrise der USA war in Deutschland die Bank HypoRealEstate wegen eines außerordentlichen Liquiditätslochs vom Zusammenbruch bedroht. Dies wurde von der Regierung der großen Koalition im Jahre 2008 dadurch abgewendet, dass der Bank durch Bürgschaften und direkte Zahlungen am Ende etwa 150 Milliarden Euro in unterschiedlicher Weise zur Verfügung gestellt wurden. Das ist knapp die Hälfte der Ausgaben der Bundesregierung für ein Haushaltsjahr. Dieser exorbitante Betrag wurde damit gerechtfertigt, dass das Finanzunternehmen systemnotwendig sei. Die naheliegende Frage, ob angesichts der Teilfinanzierung der Bank durch öffentliche Gelder die Einbindung der Bank in das kapitalistische Regulationsprinzip der privaten Aneignung

⁴ R. Sering, *Jenseits des Kapitalismus*, Nürnberg 1947, S.89, siehe auch Keynes' *General Theory* nach 75 Jahren, hg. von J. Kromphardt, Weimar bei Marburg 2011, C. u. M.R. Beard, *Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika*, Amsterdam 1949, S.429ff.

⁵ Dirk Schümer, *Europa schafft sich ab*, Frankfurter Allgemeine Zeitung 30.1.2012

des gesellschaftlich erzeugten Ertrags mindestens problematisiert, wenn nicht sistiert werden müsste, tauchte in der praktischen Politik nicht auf. Die Konzeption zur Überwindung der Finanzkrise wird allein unter den Repräsentanten der großen Banken unter der Assistenz des Bundesfinanzministers entwickelt.

In seinem Tagebuch über seine Rolle in der Finanzkrise berichtet Peer Steinbrück über seine Tätigkeit am Sonntag dem 5. Oktober 2008: »Ich lud [...] kurz vor Mitternacht eine kleine Runde zu einem Gedankenaustausch über die Lage der Finanzmärkte in Deutschland ein. Nach meiner Erinnerung nahmen daran teil: Josef Ackermann (Deutsche Bank), Klaus-Peter Müller (Präsident des Bundesverbands deutscher Banken) Martin Blessing (Commerzbank), Paul Achtleitner (Finanzvorstand der Allianz AG), Axel Weber (Bundesbank), Staatssekretär Jörg Asmussen und Abteilungsleiter im Kanzleramt, Jens Weidmann.«⁶ Zu diesem recht homogenen Kreis gehörte bezeichnenderweise kein Theoretiker keynesianischer Wirtschaftspolitik wie das Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, Prof. Bofinger, der die Überwindung der Krise nicht durch staatliche Einzelhilfen für krisengeschädigte Unternehmen, deren private Gewinnmaximierung unangetastet bleibt, sondern durch staatliche Arbeitsbeschaffungsprogramme, die die Nachfrage in Gang bringen und den wirtschaftlichen Nutzen der Masse der zuvor Arbeitslosen dienen, zu überwinden sucht. Die wirtschaftspolitische Grundübereinstimmung der Teilnehmer an der Besprechung mit Steinbrück, kommt in dem Bericht klar zum Ausdruck: »In diesem Kreis bestand Einigkeit, dass wir uns künftig in Deutschland nicht mehr von Krisenfall zu Krisenfall aufreiben könnten. Vielmehr müsste eine systematische, bankenübergreifende Lösung zur Stabilisierung des Finanzsystems gefunden werden. Von einigen Vorüberlegungen abgesehen war dieser Abend die Geburtsstunde des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes, dessen Entwurf bereits eine Woche später im Kabinett beschlossen wurde.«⁷

Die Konzeption dieses zentralen Gesetzes wurde außerhalb der demokratischen Institutionen – wie den Ausschüssen des Deutschen Bundestags, des Bundeskabinetts und des Gesamtparlaments – überwiegend von den demokratisch nicht legitimierten Spitzenvertretern der großen Banken übereinstimmend mit dem Finanzminister entwickelt. Wie stark damit der partikulare Bezugsrahmen der Finanzwirtschaft dominiert, der mit dem wirtschaftlichen Wohl aller unversehens gleichgesetzt wird, ohne dass auch nur von einem Spannungsverhältnis zwischen den Interessen der Banken und der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung ausgegangen wird, die in der nachfrageorientierten Wirtschaftstheorie im Mittelpunkt steht, ergibt sich aus der Eintragung von Steinbrück in seinem Tagebuch vom 10. Oktober 2008. Dort berichtet er über eine Konferenz der G7-Finanzminister, die die Erhaltung des privatwirtschaftlichen Bankensystems zum einzigen Bezugspunkt erklären, aus dem sich ein symbiotisches Handeln des Staates an der Seite der Bankenvertreter notwendig ergibt. »Die Finanzminister bestärkten [...] ihre Erklärung [...], dass sie in ihrer jeweiligen Verantwortung allein oder gemeinsam jede Bank stabilisieren würden, die für die internationale Finanzwelt systemrelevant sei.«⁸

⁶ Peer Steinbrück, »Ich fühle mich getäuscht«. Das Krisentagebuch, Der Spiegel H.37/2010, S.51.

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

Einer vergleichbaren, demokratische Mitwirkungsprozesse aushöhlende Logik unterlag das Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 28. Februar 2010, das sich auf die staatliche Verfügung über eine Höchstsumme von rund 211 Milliarden Euro zur Krisenbewältigung bezog. Das Gesetz sah vor, dass unter bestimmten Bedingungen ein geheim tagendes Sondergremium des Parlaments von neun Abgeordneten über die Verwendung der exorbitanten Geldsumme, die etwa ein Drittel des Jahreshaushalts der Bundesrepublik umfasst, entscheiden kann. Diese Regelung, die vom Gesamtparlament beschlossen wurde, war Gegenstand eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht, das am 28. Februar 2012 das genannte Gesetz für verfassungswidrig erklärte. In den Entscheidungsgründen des Verfassungsgerichts wird die Denaturierung der parlamentarischen Demokratie, minuziös sichtbar.

Das Bundesverfassungsgericht konstatiert, dass das Gesetz »die nicht im Sondergremium vertretenen Abgeordneten von wesentlichen, die haushaltspolitische Gesamtverantwortung des Deutschen Bundestags berührenden Entscheidungen aus(schließt) und bewirkt dadurch eine Ungleichbehandlung hinsichtlich der aus dem Abgeordnetenstatus folgenden Mitwirkungsbefugnisse im Rahmen der parlamentarischen Arbeit. [...] Dadurch wird in die Rechte der im Sondergremium nicht vertretenen Abgeordneten eingegriffen, über eine Angelegenheit des Deutschen Bundestags zu beraten und zu ihr das Frage- und Informationsrecht des Parlaments auszuüben und schließlich darüber abzustimmen.«⁹ Die in dem Gesetz negierte haushaltspolitische Verantwortung des Gesamtparlaments begreift das Bundesverfassungsgericht als notwendiges Funktionselement der parlamentarischen Demokratie, das nicht abdingbar ist: »Es ist dem Bundestag [...] untersagt, seine Budgetverantwortung derart auf andere Akteure zu übertragen, dass nicht mehr überschaubare budgetwirksame Belastungen ohne seine vorherige konstitutive Zustimmung eingegangen werden.«¹⁰ Die äußerst eingeschränkte demokratische Repräsentanz des Sondergremiums wird dadurch noch verstärkt, dass unter bestimmten Bedingungen die Ausschaltung der Öffentlichkeit vorgesehen ist. Diese Regelung legt die Axt an die Wurzel des parlamentarischen Systems. Denn: »Öffentliches Verhandeln von Argument und Gegenargument, öffentliche Debatte und öffentliche Diskussion sind wesentliche Elemente des demokratischen Parlamentarismus. [...] Entscheidungen von erheblicher Tragweite muss grundsätzlich ein Verfahren vorausgehen, das der Öffentlichkeit Gelegenheit bietet, ihre Auffassungen auszubilden und zu vertreten, und das die Volksvertretung dazu anhält, Notwendigkeit und Umfang der zu beschließenden Maßnahmen in öffentlicher Debatte zu klären. Vor diesem Hintergrund ergibt sich der Grundsatz der Budgetöffentlichkeit aus dem allgemeinen Öffentlichkeitsprinzip der Demokratie.«¹¹ Kurz: »Das Budgetrecht des Parlaments gehört zu den Grundlagen der demokratischen Selbstgestaltungsfähigkeit im Verfassungsstaat.«¹² Das heißt: »Die Exekutive soll nicht im Wege der Kreditaufnahme und/oder der Gewährleistungsermächtigung das Budgetrecht des Parlaments aushöhlen oder umgehen.«¹³

⁹ BVerfG vom 28.2.2012 –2 BvE 8/11 BecksRS 2012, 4786, S.23.

¹⁰ Ebd., S.17.

¹¹ Ebd., S.17.

¹² Ebd.

¹³ Ebd., S.18.

IV.

Die Prozesse der Gefährdung der Demokratie durch die herrschenden, exekutivischen Formen der Krisenbewältigung folgen einer Logik, die mit den Formen demokratischer Legitimation vielfach nicht vereinbar sind. Tatsächlich bezeichnet der (kritisch gemeinte) biblische Satz »Wer hat, dem wird gegeben, und wer nicht hat, dem wird noch genommen was er hat« (Mt.13, 12) die Richtung einer im Kern an den Interessen der wirtschaftlichen Oberklassen orientierten Politik in der Krise. Die Strategie besteht darin, staatliche Unterstützungsprogramme in Form hoher Bürgschaften für privatwirtschaftlich organisierte Banken, die weiter nach Profitprinzipien arbeiten, mit der Herabsenkung des Lebensniveaus der ärmeren, auf Sozialleistungen angewiesenen Schichten zu verbinden. Während der demokratisch nicht legitimierte Bereich der privaten Wirtschaft hohe Zuwendungen aus Steuergeldern erhält, um dessen Selbstreproduktion nach den Grundsätzen der betriebswirtschaftlichen Logik wieder in Gang zu bringen oder zu stabilisieren, wird die Masse der von staatlichen Unterstützungsleistungen Abhängigen ungeachtet kleinerer Verbesserungen zu einem niedrigeren Lebensniveau angehalten. Dies geschah, um einen für die Gesamttendenz wichtigen Indikator zu nennen, dadurch, dass die Kinderarmut, die vor der Hartz IV-Gesetzgebung 500.000 Kinder betraf, in Folge dieser Gesetzgebung mittlerweile auf 2,5 Millionen Kinder angestiegen ist, deren ökonomisch prekärer Status durch eine – auch in der Praxisgebühr zum Ausdruck kommenden Begrenzung des staatlichen Unterstützungssystems für minderbemittelte Familien bedingt ist.¹⁴

Das System der privaten Aneignung des gesellschaftlichen Reichtums verändert sich in der Krise: Der Staat nimmt in bestimmtem Maße, anders als in Prosperitäts- und Konjunkturperioden, in denen sich die private Wirtschaft relativ autonom marktvermittelt entwickelt, die Form eines tendenziell realen Gesamtkapitalisten an, der die Abstützung und das Fortwirken des privaten Finanzsystems in unmittelbar staatliche Regie – durch die ökonomische Unterstützung großer Banken – gewährleistet. Die dadurch für den öffentlichen Haushalt entstehenden zusätzlichen Kosten in der Größenordnung von mindestens 350 Milliarden Euro können nur bewältigt werden, wenn der Sozialhaushalt verschlankt wird. Die durch den Staat induzierte Verschärfung des Interessengegensatzes zwischen den privat über den Wirtschaftsprozess Verfügenden und den vom Großeigentum ausgeschlossenen breiten Schichten der Bevölkerung, die den größten Teil der Wähler ausmachen und in der Demokratie potentiell den größten Einfluss auf die Politik haben, erzeugt ein strukturelles Legitimationsproblem. Weil sich die demokratischen Legitimationsformen und die praktische Regierungstätigkeit in einem unauflösbaren, die Privilegierten begünstigenden und die Unterprivilegierten benachteiligenden Widerspruch befinden, liegt es nahe, die Formen der Krisenbewältigung, durch semiautoritäre Formen vor der öffentlichen Diskussion und Kritik zu schützen. Dies geschieht durch die Verlagerung von demokratisch zu legitimierenden Entscheidungen auf vertraulich tagenden, dem argumentativen Druck einer öffentlichen Debatte entzogenen Instanzen.

¹⁴ Der Stern, Familien in Not, 2.12.2011, Der Spiegel, Zahl der Woche 30.1.2012, Spiegel Online 29.5.2012, zur Struktur der Hartz IV-Gesetzgebung s. J. Perels, Der Sozialstaat im Widerstreit, in ders., Recht und Autoritarismus, Baden-Baden 2009, .S.185ff.

Angesichts der Demokratiegefährdung in der ökonomischen Krise durch die »private Mobilisierung staatlicher Macht«¹⁵ durch Repräsentanten der Wirtschaft ist die Frage einer angemesseneren Struktur der Gesellschaft, die Ernst Wolfgang Böckenförde, wohl einer der reflektiertesten Staatsrechtler, aufgeworfen hat, besonders relevant. Böckenförde gibt auf diese Frage eine Antwort, die der Sache nach an die Vorstellungswelt zentraler europäischer Nachkriegsverfassungen Frankreichs, Italiens und der Bundesrepublik anknüpft¹⁶, die eine wie auch immer gearteten Demokratisierung der Wirtschaft in den Blick nehmen, durch die eine Art Neuauflage des Bündnisses zwischen Hitler und der Großindustrie ein für alle Mal ausgeschaltet werden sollte.¹⁷ Böckenförde schrieb mit Blick auf die Finanz- und Wirtschaftskrise: »Der Kapitalismus [...] krankt nicht allein an seinen Auswüchsen, nicht an der Gier und dem Egoismus der Menschen, die in ihm agieren. Er krankt an seinem Ausgangspunkt, seiner zweckrationalen Idee und deren systembildender Kraft.«¹⁸ Im Gegensatz zur herrschenden Akzeptanz des Kapitalismus, die in Steinbrücks die Wirkungsweise des Prinzips der Profitmaximierung verkennenden Bemerkung zugrunde liegt, dass man keine definitive Ursache für den Ausbruch der Krise angeben könne¹⁹, entwickelt Böckenförde den Gedanken einer Überwindung des Systems der privaten Gewinnmaximierung: »An die Stelle eines ausgreifenden Besitzindividualismus, der das als natürliches Recht proklamierende Erwerbsinteresse des Einzelnen, das keiner inhaltlichen Orientierung unterliegt, zum Ausgangspunkt und zum struktureigenen Prinzip nimmt, müssen ein Ordnungsrahmen und eine Handlungsstrategie treten, die davon ausgehen, dass die Güter der Erde, das heißt Natur, Umwelt, Bodenschätze, Wasser und Rohstoffe, nicht denjenigen gehören, die sie sich zuerst aneignen und ausnützen, sondern zunächst allen Menschen gewidmet sind, zur Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse und der Erlangung der Wohlfahrt.«²⁰ Eine derartige Perspektive verändert die fremdbestimmten, durch das System der privaten Verfügung bestimmte Stellung der Menschen im Produktions- und Reproduktionsprozess der Gesellschaft von Grund auf. Dann erscheint »Solidarität [...] als strukturierendes Prinzip auch im ökonomischen Bereich. [...] (Die Menschen) werden Subjekte und Partner im Bereich von Nutzung, Handel und Erwerb statt Objekte möglicher Ausbeutung.«²¹

Unter der Voraussetzung einer selbstbestimmten Organisation der Wirtschaft kann das Spannungsverhältnis von privater Ökonomie und Demokratie, das in der Krise in Tendenzen zu einer demokratiefernen Exekutivstaatlichkeit umschlägt, grundsätzlich überwunden werden, weil die Organisationsformen von Ökonomie und Politik auf denselben demokratischen Legitimationsprinzipien beruhen, ein Gedanke, den Hermann Heller in der Endphase der Weimarer Republik zur Grundlage der Konzeption eines der heraufziehenden nationalsozialistischen Diktatur entgegengesetzten sozialen Rechtsstaats gemacht hat, der den

¹⁵ H. Heller, Staatslehre, (1934), Leiden 1963, S.113

¹⁶ Vgl. J. Perels, Die historischen Wurzeln der europäischen Einigung und die Konstituierung einer länderübergreifenden Verfassung, in: Perels (Fn.13), S.231ff.

¹⁷ Vgl. George W.F. Hallgarten, Hitler, Reichwehr und Industrie, Frankfurt 1962, S.81ff.

¹⁸ E.-W. Böckenförde, Woran der Kapitalismus krankt. Die Krise liegt im System, Süddeutsche Zeitung vom 24.4.2009

¹⁹ Steinbrück (Fn.6), S.52.

²⁰ Böckenförde (Fn.17).

²¹ Ebd.

Privatkapitalismus durch die Erweiterung des parlamentarischen Entscheidungsbereichs in Form der »rechtsstaatlichen Vergesetzlichung der Wirtschaft«²² transzendiert.

²² H. Heller, Rechtsstaat oder Diktatur ? (1929), in: ders., Gesammelte Schriften Bd.II, hrsg. v. F.C. Müller, Tübingen 1992, S.443ff, vgl .hierzu J. Beerhorst, Vergesellschaftung! Welche Vergesellschaftung? Über Finanzkapitalismus, Krise und Demokratie, Kritische Justiz H.2/2009, S.148ff.